Der Energiewende ER(H)langen e.V.

Übersicht: Wärmepumpenförderung ab 21.7.2026

Stand 12.8.2026

Disclaimer nachfolgende Präsentation:

Energiewende
ER(H)langen e.V.

- Basierend auf die Informationen des BMWE und KFW haben wir das Wesentlich in verständlicher Form nach Wissen hier zusammengefasst.
- Details und aus unserer Sicht eher seltene Fälle habe wir weggelassen, um für die Mehrheit der Fälle einen Überblick zu verschaffen.
- Die Informationen über die Förderung ist Stand 12.8.2026 und wird nicht automatisch aktualisiert.
- Damit erhebt die nachfolgenden Darstellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann für den einzelnen Abweichungen bedeuten. Eine rechtliche Gewährleitung oder ein rechtlicher Anspruch kann daraus nicht erhoben werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Stand 12.8.2026

Die neue Wärmepumpen-Förderung ab 21.7.2026

- Was wird gefördert?
- Voraussetzungen
- Wer? Bzw. Definition von “selbst genutzt“
- Wie? – „Spielregeln“
- Förderung für erste Wohneinheit eines Selbstbewohnten Hauses
- KfW-Kredit
- Was gilt für ein Mehrfamilienhaus EINES Eigentümers?
- Was gilt für ein Mehrfamilienhaus mit MEHREREN Wohneigentümern?
- Was gilt Wohn- und Nichtwohn-Gebäude der Kommunen?
- Der Umstieg auf Wärmepumpe steigert den Immobilienwerte deutlich!
- Vergleich jährliche Kosten Heizöl, Gas, Wärmepumpe
- Vergleich Nettoinvestition plus jährliche Kosten nach 12 und 20 Jahren: Gas, Öl, Wärmepumpe
- Fazit: Wärmepumpen lohnen sich und reduzieren Risiken

Wärmepumpen-Förderung: **Was wird gefördert?**

Gültig für alle Wohngebäude

- **Was wird gefördert?**
  Der Kauf und die Installation von
  - **elektrisch angetriebenen Wärmepumpen**
  - Solarthermischen Anlagen
  - Biomasseheizungen
  - Brennstoffzellenheizungen
  - wasserstofffähigen Heizungen
    die von Anfang an oder nachgerüstet mit 100% grünem und blauem Wasserstoff zu betreiben sind UND nachweislich in einem Wasserstoff-Ausbaugebiet befinden.
  - Innovativer Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien
    aktuell noch nicht definiert.
  - Ausgaben für eine **provisorische** Heiztechnik bei einem Heizungsdefekt
  - Die Fachplanung und Baubegleitung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz
- **Was wird nicht gefördert:**
  - Eigenbau-Anlagen oder Prototypen
  - Gebrauchte Anlagen

Basierend auf: BMWE und KFW-Veröffentlichung
*zur leichteren Verständlichkeit ist immer m/w/d gemeint

Wärmepumpen-Förderung: Voraussetzungen

Gültig für alle Wohngebäude

- Voraussetzungen für die **Grundförderung**:
  - Es MUSS ein Bestandsgebäude sein, kein Neubau. (mindestens 5 Jahre)
  - Die Wärmepumpe muss in der Förderliste im Wärmeerzeuger-Portal (WEP) des BAFA gelistet sein. https://elan1.bafa.bund.de/zvi-ui/wep/waermepumpen
- Was sind die Voraussetzungen für den **Klima-Geschwindigkeitsbonus**
  - Die alte Heizung **muss noch funktionsfähig sein**
  - Austausch einer fossilen Heizung: Gas, Öl, Kohle, Nachtspeicher und Gasetagenheizung.
  - Eine Gas- oder Biomasse-Heizung muss mindestens 20 Jahre alt sein. (bei anderen bestehenden Heizungen gibt es keine Einschränkung)
  - Fachgerechte Demontage einer alten Heizung inklusive Entsorgung.
- Was für den **Klima-Geschwindigkeitsbonus nicht reicht**:
  - Hybridlösungen, bei denen der alte fossile Kessel weiter genutzt wird
  - Austausch einer bestehenden Wärmepumpe oder Fernwärmeanschluss erhalten keinen Geschwindigkeitsbonus
- Ab dem 1.1.28 sind **nur noch natürliche Kältemittel** förderfähig:
  - R290 (Propan), R600a (Isobutan), R1270 (Propen), R717 (Ammoniak), R718 (Wasser) und R744 (Kohlendioxid).
  - In der Praxis heißt das aktuell nur noch **R290 Propan**!
- Einbindung eines Experten*
  - Es **muss ein Experte für Energieeffizienz** in der Kategorie "Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude" (www.energie-effizienz-experten.de) **oder ein Fachunternehmer**(in) eingebunden sein.
  - Er/sie prüft und bestätigt die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen gemäß der Anlage zur "Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)"

Basierend auf: BMWE und KFW-Veröffentlichung

*zur leichteren Verständlichkeit ist immer m/w/d gemeint

Wärmepumpen-Förderung:
Wer? bzw. was ist die Definition von „selbstgenutzt“?

- **Selbstgenutzt**
  - (Mit-)Eigentümer* eines Wohngebäudes (oder einer Eigentumswohnung (Nachweis: Grundbuchauszug)
  - und bewohnt diese zum Zeitpunkt der Antragstellung als Hauptwohnsitz oder alleinigen Wohnsitz selbst (Nachweis: Meldebestätigung)
  - Es kann nur eine Wohneinheit selbstgenutzt werden.

- Grundlage für Ihre Antragstellung im Kundenportal "Meine KfW" ist die erstellte BzA
  - Entweder von Ihrem Experten* für Energieeffizienz
  - Oder von Ihrem Fachunternehmer*

Basierend auf: BMWE und KFW-Veröffentlichung
*zur leichteren Verständlichkeit ist immer m/w/d gemeint

Wärmepumpen-Förderung: Wie?

Achtung Reihenfolge MUSS eingehalten werden!

1. Empfohlen aber nicht verpflichtend - je besser Sie informiert sind, desto mehr vermeiden Sie Überraschungen:
   a) Kostenlose Erst-Beratung durch den Verein Energiewende ER(H)langen, Arbeitsgruppe Wärmepumpe
   b) Oder Beauftragung eines Experten* zur Raumheizlastberechnung und Dimensionierung der Wärmepumpe (ist für die Förderung eh notwendig).
2. Angebote einholen
3. Vertrag abschließen, aber dieser MUSS eine aufschiebende und auflösende Bedingung beinhalten!
4. Fachunternehmer muss eine „Bestätigung zum Antrag“ (BzA) erstellen.
5. Antrag im Kundenportal „Meine KfW“ im Programm 458 stellen. Voraussetzung Vertrag und BzA
6. Zusage abwarten (kann bis zu 6 Wochen dauern)
7. Erst **nach Zusage** darf begonnen werden. Sie haben 36 Monate Zeit bis die Heizung voll funktionsfähig ist.
8. Nachweis einreichen: Dazu „Bestätigung der Durchführung“ im KFW-Portal hochladen – spätestens 6 Monate nach 3-jährigen Umsetzungsfrist.
9. Auszahlung typischerweise in wenigen Wochen.

Basierend auf: BMWE und KFW-Veröffentlichung
*zur leichteren Verständlichkeit ist immer m/w/d gemeint

Wärmepumpenförderung für die erste Wohneinheit eines ***selbstbewohnten*** Hauses: Was ändert sich?

Energiewende ER(H)langen e.V.

Förderbaustein	bisher	Ab 21. Juli 2026
Förderfähige Kosten	€ 30.000	€ 28.000
Grundförderung in %	30%	30%
Effizienzbonus für natürlich Kältemittel (in der Praxis im wesentlich R290 Propan)	5 %	0%
Klima-Geschwindigkeitsbonus	20 %	16 %
Max. Förderung ohne Einkommensbonus	55 % € 16.500	46% € 12.880
Einkommensbonus auf Haushaltseinkommen: Unter € 30.000 € 30-40.000 € 40-50.000	 30 % 30% 0 %	 40 % 30 % 10 %
Fördersatz max mit Boni	70%	70%
Maximaler Zuschuss	€ 21.000	€ 19.600

Basierend auf: BMWE und KFW-Veröffentlichung

Wärmepumpenförderung für die erste Wohneinheit eines ***selbstbewohnten*** Hauses: **Zeit ist Geld!!!**

Energiewende ER(H)langen e.V.

	21.07.26	1.Q 27 geplant	01.02.27	01.08.27	01.02.28	01.08.28
Fördersumme maximal	28.000	28.000	27.250	26.500	25.750	25.000
Grundförderung[2] %	30%	15%	15%	15%	15%	15%
Wertschöpfungsbonus - europ Hersteller[2]		15%	15%	15%	15%	15%
Förderung europ Hersteller	8.400	8.400	8.175	7.950	7.725	7.500
Klimageschwindigkeitsbonus in %	16%	16%	12%	8%	4%	0%
Klimageschwindigkeitsbonus Bonus in €	4480	4480	3270	2120	1030	0
max Förderung o. Einkommensbonus	**12.880**	**12.880**	**11.445**	**10.070**	**8.755**	**7.500**

- Der Grundbetrag der maximalen Fördersumme, die Grundförderung und der Klimageschwindigkeitsbonus (jeweils in %) sind für **alle Wohngebäude** gleich.
- Der bisherige Effizienzbonus und der Emissionsminderungszuschlag entfallen.
- [2] gilt nur für Wärmepumpen, bei allen anderen geförderten Heizungen 30% Grundförderung

Basierend auf: BMWE und KFW-Veröffentlichung

Wärmepumpenförderung für die erste Wohneinheit eines ***selbstbewohnten*** Hauses: **Zeit ist Geld!!!**

Energiewende ER(H)langen e.V.

	21.07.26	1.Q 27 geplant[2]	01.02.27	01.08.27	01.02.28	01.08.28
Fördersumme maximal	28.000	28.000	27.250	26.500	25.750	25.000
max Förderung o. Einkommensbonus	**12.880**	**12.880**	**11.445**	**10.070**	**8.755**	**7.500**

Einkommensbonus auf förderfähige Gesamtkosten

Haushalts-Jahreseinkommen bis						
bis € 30.000 in %	40%	40%	40%	40%	40%	40%
bis € 30.000 in €	11.200	11.200	10.900	10.600	10.300	10.000
bis € 40.000 in %	30%	30%	30%	30%	30%	30%
bis € 40.000 in €	8.400	8.400	8.175	7.950	7.725	7.500
bis € 50.000 in %	10%	10%	10%	10%	10%	10%
bis € 50.000 in €	2.800	2.800	2.725	2.650	2.575	2.500

- Familienzuschlag für Haushalt mit mindestens 1 minderjährigen Kind: Das Haushalts-Jahreseinkommen reduziert sich um € 10.000
- Maximale Förderung: für Jahreseinkommen bis € 30.000: 80%; sonst maximal 70%
- [2] Stand 31.7.2026: noch keine Präzision veröffentlicht

Basierend auf: BMWE und KFW-Veröffentlichung

Wärmepumpenförderung für eine ***selbstbewohnte*** Wohneinheit: **KFW-Kredit**

- Wer?
  - Eigentümer* des Wohngebäudes bzw. der Wohneinheit sind,
  - das Wohngebäude bzw. die Wohneinheit als Hauptwohnsitz oder alleinigen Wohnsitz selbst bewohnen und
  - deren Haushaltsjahreseinkommen 90.000 Euro nicht überschreitet.
- Was?
  - Förderfähige Kosten, die über den Förderhöchstbetrag hinausgehen.
- Voraussetzung:
  - Zuschusszusage der KFW für die Wärmepumpenförderung.
  - Diese darf nicht älter als 12 Monate sein.
- Konditionen:

Laufzeit	Zinsbindung	Tilgungsfreie Anlaufzeit	Sollzins pro Jahr (effektiver Jahreszins)
4 bis 5 Jahre	5 Jahre	1 Jahr	0,01 % (0,01 %)
6 bis 10 Jahre	10 Jahre	1 bis 2 Jahre	0,98 % (0,98 %)
11 bis 25 Jahre	10 Jahre	1 bis 3 Jahre	2,08 % (2,10 %)
26 bis 35 Jahre	10 Jahre	1 bis 5 Jahre	2,25 % (2,27 %)

* Eigentümer heißt auch Eigentümerin und Eigentümer-(Ehe)paar (beide im Grundbuch eingetragen)
Basierend auf: BMWE und KFW-Veröffentlichung

Wärmepumpen-Förderung:
Was gilt für ein Mehrfamilienhaus EINES Eigentümers*?

Energiewende ER(H)langen e.V.

Situation: EIN Eigentümer* besitzt ein Haus mit EINER Hauptwohnung und einer oder mehreren **(Einlieger-) Wohnungen**, die vermietet oder von Familienmitgliedern genutzt werden:

Rechenprinzip dargestellt anhand Fördersätze gültig bis 31.1.27

Förderposition	Höchstsätze in €	Förderung In %	Förderung in €
Grundförderung für Wohngebäude	28.000	30%	
Grundbetrag - je Einheit	15.000	30%	
Gesamtsumme Förderhöchstbetrag Grundförderung	43.000	30%	12.900
Anzahl der Wohneinheiten:	2		
Anteil pro Wohneinheit[2] - Klimageschwindigkeitsbonus	21.500	16%	3.440
gesamte Maximalförderung			16.340

* Eigentümer heißt auch Eigentümerin und Eigentümer-(Ehe)paar (beide im Grundbuch eingetragen)

[2]Es wird IMMER durch die Anzahl der Wohneinheiten geteilt, unabhängig von der Wohnfläche!

Basierend auf: BMWE und KFW-Veröffentlichung

Wärmepumpen-Förderung:
Was gilt für ein Mehrfamilienhaus EINES Eigentümers*?

- Förderantrag muss durch Eigentümer* selbst gestellt werden
  – Bevollmächtigter ist nicht zugelassen.
- Höhe des Grundbetrages je Wohneinheit (reduziert sich nicht halbjährlich)
  - von 2ter bis 6te Wohneinheit: € 15.000
  - Ab 7te Wohneinheit €. 8.000
- Hinweis: Der Klimageschwindigkeitsbonus reduziert sich mit jeder zusätzlichen Wohneinheit, da immer durch die Anzahl der Wohneinheiten geteilt wird.
- Wie beim selbstgenutzten Haus reduziert sich ab 1.2. halbjährlich:
  - Die max. Fördersumme - € 750
  - Der Klimageschwindigkeitsbonus - 4 %

* Eigentümer heißt auch Eigentümerin und Eigentümer-(Ehe)paar (beide im Grundbuch eingetragen)
Basierend auf: BMWE und KFW-Veröffentlichung

Wärmepumpen-Förderung:
Beispiel für ein Mehrfamilienhaus EINES Eigentümers*

Energiewende ER(H)langen e.V.

Ein **alleiniger** Eigentümer* eines Wohnhauses mit 4 Wohnungen – eine davon bewohnt er selbst - beantragt im Sept 2028 die Förderung einer Wärmepumpe

	was gilt ab 21.7.2026?				was gilt im Sept 28?		
Förderposition	**Höchstsätze in €**	**Förderung in %**	**Förderung in €**	**Änderung**	**Höchstsätze in €**	**Förderung in %**	**Förderung in €**
Grundbetrag für Wohngebäude	28.000	30%		minus €750/Halbjahr	26.500	30%	
für zusätzlich 3 Wohneinheiten á € 15.000	45.000	30%			45.000	30%	
Gesamtsumme Förderhöchstbetrag Grundförderung	73.000	30%	21.900		71.500	30%	21.450
Anzahl der Wohneinheiten:	4				4		
Anteil pro Wohneinheit - Klimageschwindigkeitsbonus	18.250	16%	2.920	Minus 4% Punkte je Halbjahr	17.875	8%	1.430
gesamte Maximalförderung			**24.820**				**22.880**

* Eigentümer heißt auch Eigentümerin und Eigentümer-(Ehe)paar (beide im Grundbuch eingetragen)

Basierend auf: BMWE und KFW-Veröffentlichung

Wärmepumpen-Förderung:
Was gilt für ein Mehrfamilienhaus mehrere Eigentümer*?

- Grundförderung:
  - Wie bei selbstgenutzten EFH 30%
  - Antrag durch bevollmächtigte Person = Verwalter nach Beschluss der Eigentümerversammlung
- Klimageschwindigkeitsbonus und Familienzuschlag:
  - Kann nur von Eigentümer* der selbstgenutzten Wohnung beantragt werden.
  - Höhe: Förderhöchstbetrag dividiert durch Anzahl Wohneinheiten; darauf wird aktueller Prozentsatz angewendet.
  - Der Zusatzantrag muss spätestens 6 Monate nach ZUSAGE des Basisantrags=Grundförderung beantragt sein.
  - Es darf nur ein Antrag je Wohneinheit gestellt werden.
  - Bei **Vermietung** gibt es diese Boni **nicht**.
- Einbindung eines Experten*
  - Es muss ein Experte für Energieeffizienz in der Kategorie "Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude" (www.energie-effizienz-experten.de) oder ein Fachunternehmer(in) eingebunden sein.
  - Er/sie prüft und bestätigt die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen gemäß der Anlage zur "Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)"

* Eigentümer heißt auch Eigentümerin und Eigentümer-(Ehe)paar (beide im Grundbuch eingetragen)

Basierend auf: BMWE und KFW-Veröffentlichung

Wärmepumpen-Förderung:
Was gilt für MFH mit mehreren Wohneigentümern*?

Energiewende
ER(H)langen e.V.

- Höhe des Grundbetrages je Wohneinheit (reduziert sich nicht halbjährlich)
  - 1te Wohneinheit: € 28.000
  - von 2ter bis 6te Wohneinheit: € 15.000
  - Ab 7te Wohneinheit €. 8.000

- Wie beim selbstgenutzten Haus reduziert sich ab 1.2. halbjährlich:
  - Die max. Fördersumme - € 750
  - Der Klimageschwindigkeitsbonus - 4 %

* Eigentümer heißt auch Eigentümerin und Eigentümer-(Ehe)paar (beide im Grundbuch eingetragen)
Basierend auf: BMWE und KFW-Veröffentlichung

Wärmepumpen-Förderung:
Beispiel für MFH mit mehreren Wohneigentümern*

Energiewende ER(H)langen e.V.

Eine WEG eines Wohnhauses mit 8 Wohnungen und mehreren Eigentümern* beantragt im Sept 2028 die Förderung einer Wärmepumpe

	was gilt ab 21.7.2026?				was gilt im Sept 28?		
Förderposition	**Höchstsätze in €**	**Förderung in %**	**Förderung in €**	**Änderung**	**Höchstsätze in €**	**Förderung in %**	**Förderung in €**
Grundbetrag für Wohngebäude	28.000	30%		minus €750/Halbjahr	26.500	30%	
für die 2te bis 6te Wohneinheit á € 15.000	75.000	30%			75.000	30%	
Für die 7te bis 8te Wohneinheit à € 8.000	16.000	30%			16.000	30%	
Gesamtsumme Förderhöchstbetrag Grundförderung	119.000	30%	35.700		117.500	30%	35.250
Beispiel: Ein Eigentümer* kann 1/8 Klimageschwindigkeitsbonus beantragen	19.040	16%	2.380	Minus 4% Punkte je Halbjahr	14.687,50	4%	587,50

* Eigentümer heißt auch Eigentümerin und Eigentümer-(Ehe)paar (beide im Grundbuch eingetragen)
Basierend auf: BMWE und KFW-Veröffentlichung

Wärmepumpen-Förderung:
Was gilt Wohn- und Nichtwohn-Gebäude der Kommunen?

- Zuschuss: in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten
- Kombinierbar mit anderen Förderungen? Ja
- Wer wird gefördert?
  - Städte,
  - Gemeinden
  - Landkreise
  - deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe,
  - Gemeindeverbände,
  - kommunale Zweckverbände
  - (Einzel-)Unternehmen sowie kommunale Unternehmen,
  - Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts,
  - gemeinnützige Organisationen und
  - Kirchen
- Wer wird nicht gefördert?
  Bund und Bundesländer, sowie deren Einrichtungen und Unternehmen.

Basierend auf: BMWE und KFW-Veröffentlichung

Wärmepumpen-Förderung:
Welcher Zuschuss gilt für Wohn- und Nichtwohn-Gebäude der Kommunen?

- Nicht-Wohngebäude:

Nettogrundfläche	Förderfähige Gesamtkosten	ab 1.2.2027 sinkt der Förderhöchstbetrag halbjärl. um
bis 150 m2	28.000 Euro pauschal	€ 750
150 m2 bis 400 m2	zusätzlich 197 Euro pro m2	€ 3 je qm
400 m2 bis 1.000 m2	zusätzlich 118 Euro pro m2	€ 2 je qm
größer als 1.000 m2	zusätzlich 79 Euro pro m2	€ 1 je qm

- Wohngebäude: nur Grundförderung, wie selbstgenutztes Eigentum/MFH

Basierend auf: BMWE und KFW-Veröffentlichung

Der Umstieg auf Wärmepumpe steigert den Immobilienwert deutlich!

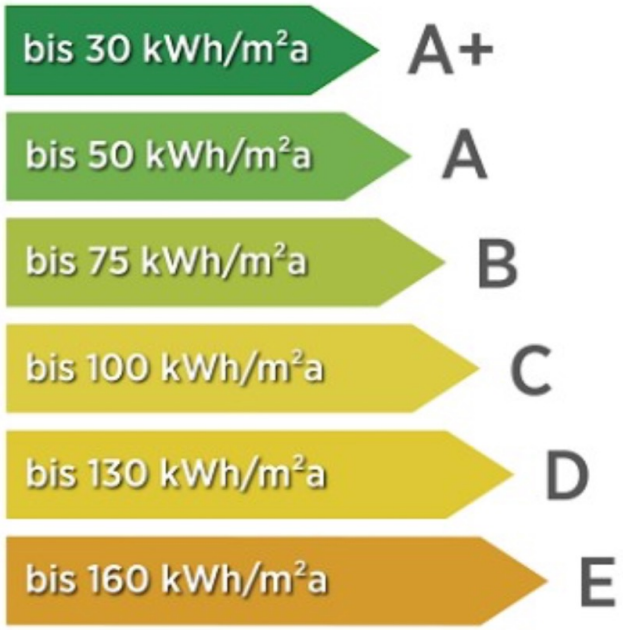

WP JAZ	WP KWh/qm a	Typischer Einfluss auf den Wert gegenüber Klasse D*
	30	12 bis 16 %
3,5-4	38-43	6-8 %
		1-4%
	Öl 150	Referenz =0
		- Ca 1-3%

*Quelle: Durchschnittsangaben von mehreren Immobilienmaklern

Vergleich jährliche Kosten Heizöl, Gas, Wärmepumpe

Basis: Förderung ab 21.7.2026

Energiewende
ER(H)langen e.V.

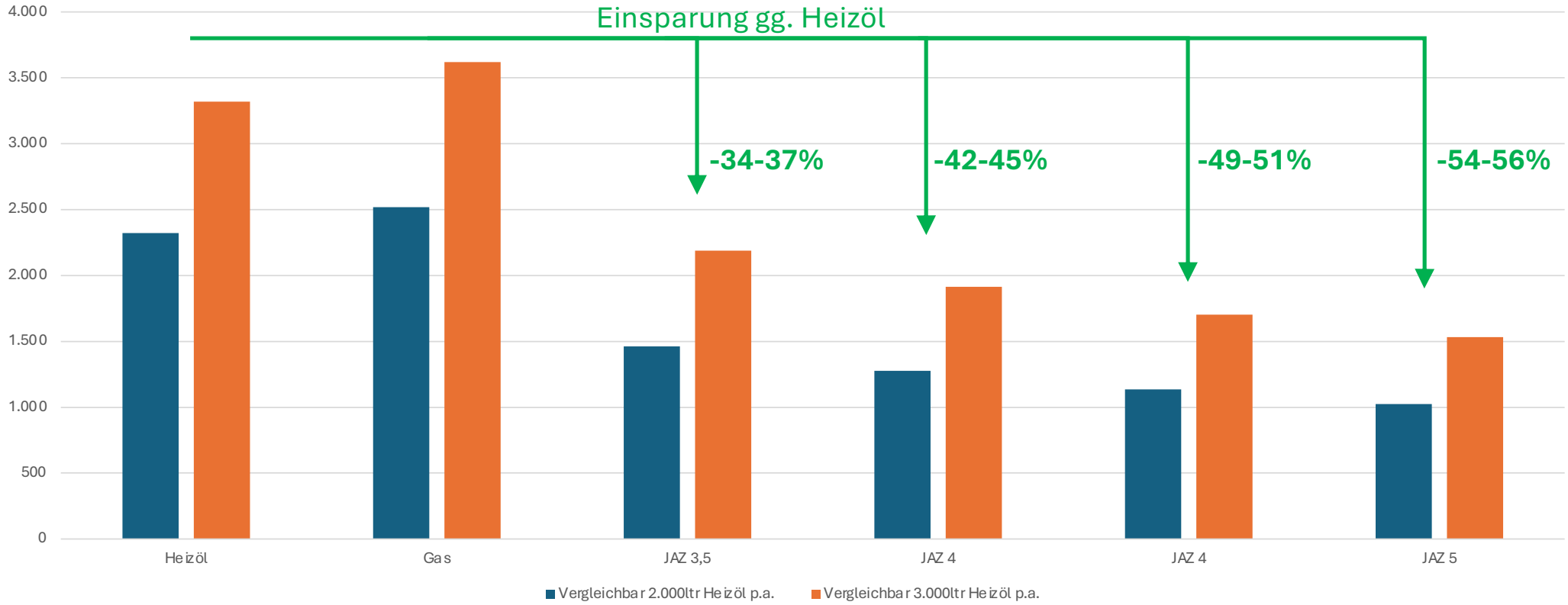

Detail-Vergleich jährliche Kosten Heizöl, Gas, Wärmepumpe: Beispiel bisher Heizöl 2.000ltr oder Gas 20.000KWh

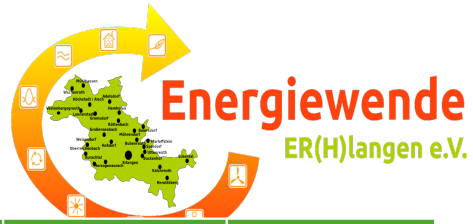

	Heizöl	Gas	JAZ 3,5	JAZ 4	JAZ 4,5	JAZ 5
bisheriger Verbrauch	2000 ltr	20.000 KWh				
Energiebedarf in KWh	20.000	20.000				
Verluste im Heizungskeller und Abgas in %	15	15				
Heiz- und Warmwasser-Wärme Haus in KWh	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
notwendige Strom			4.857	4.250	3.778	3.400
Kosten je Einheit in €	1,00	0,11	0,30	0,30	0,30	0,30
Energiekosten	2.000	2.200	1.457	1.275	1.133	1.020
Service	220	220	160	160	160	160
Kaminkehrer	100	100				
Netzendgeld-Reduzierung			-157	-157	-157	-157
Jahreskosten ohne Investition	**2.320**	**2.520**	**1.460**	**1.278**	**1.136**	**1.023**
Kosten gegenüber Heizöl in €			**-860**	**-1.042**	**-1.184**	**-1.297**
Kosten gegenüber Heizöl in %	**0,0%**	**8,6%**	**-37,1%**	**-44,9%**	**-51,0%**	**-55,9%**

Detail-Vergleich jährliche Kosten Heizöl, Gas, Wärmepumpe: Beispiel bisher Heizöl 3.000ltr oder Gas 30.000KWh

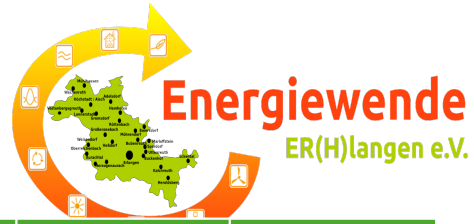

	Heizöl	Gas	JAZ 3,5	JAZ 4	JAZ 4,5	JAZ 5
bisheriger Verbrauch	3000 ltr	30.000 KWh				
Energiebedarf in KWh	30.000	30.000				
Verluste im Heizungskeller und Abgas in %	15	15				
Heiz- und Warmwasser-Wärme Haus in KWh	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
notwendige Strom			7.286	6.375	5.667	5.100
Kosten je Einheit in €	1,00	0,11	0,30	0,30	0,30	0,30
Energiekosten	3.000	3.300	2.186	1.913	1.700	1.530
Service	220	220	160	160	160	160
Kaminkehrer	100	100				
Netzentgeldreduzierung			-157	-157	-157	-157
Jahreskosten ohne Investition	**3.320**	**3.620**	**2.189**	**1.916**	**1.703**	**1.533**
Kosten gegenüber Heizöl in €			**-1.131**	**-1.405**	**-1.617**	**-1.787**
Kosten gegenüber Heizöl in %	**0,0%**	**9,0%**	**-34,1%**	**-42,3%**	**-48,7%**	**-53,8%**

Neue Förderungen ab 21. Juli 2026 - Kostenvergleich: Nettoinvestition plus jährliche Kosten nach 12 Jahren und nach 20 Jahren

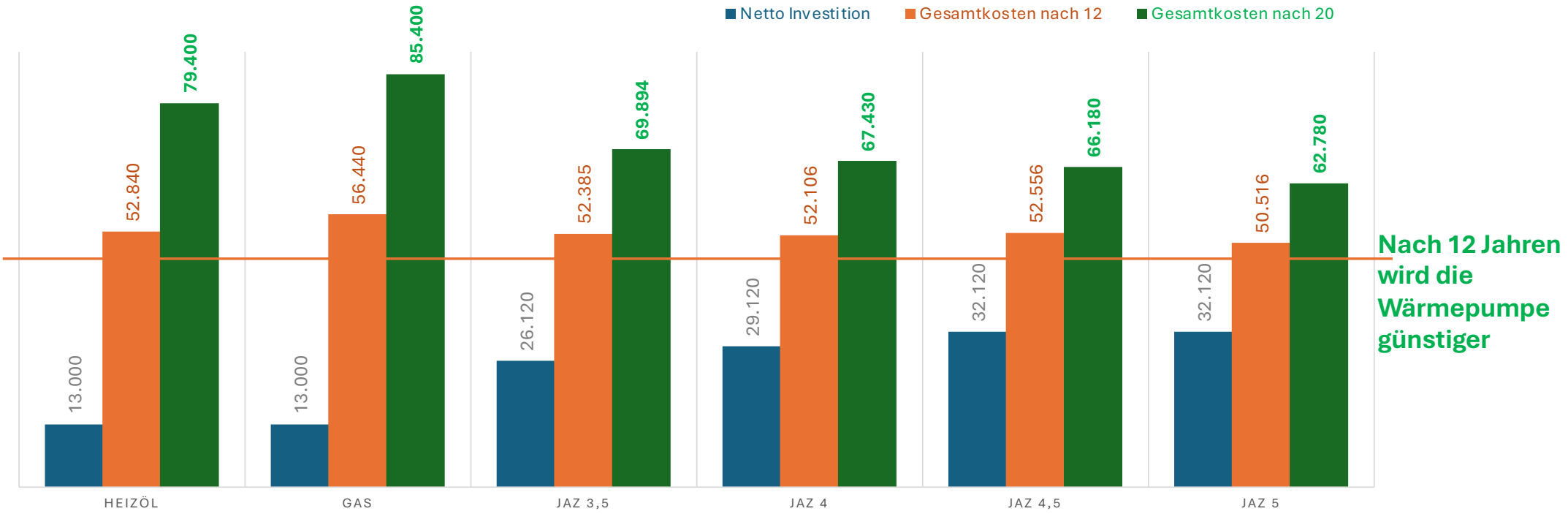

Nach heutigen Kosten (ohne Inflation, ohne CO2 Erhöhung, etc)

Wärmepumpen lohnen sich und reduzieren Risiken

weiterhin auch mit der Förderung ab 21.7.2026

Energiewende
ER(H)langen e.V.

- Der Wert der Immobilie steigt
- Die jährlichen Heizkosten sinken um bis zu 56%
- Mittelfristig ab ca 12 Jahre sind die Gesamtkosten günstiger
- Strom kommt aus deutscher/europäischer Produktion
- Kaum Abhängigkeit von totalitären Staaten
- Kein Preisstress durch internationale Spannungen (Krieg, Öl-/Gaskartell etc)
- Keine Kostenfalle durch Biogas/-öl-Beimischung
- CO2 Ausstoß nahe 0!
- Keine Preis-Erhöhungen durch CO2-Abgabe
- Der Heizungsraum wird sauber